

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 378, Flur 12, Gemarkung Merten zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und Lannerstraße.